

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 05.12.2019
zu Ltg.-889 / A-4 / 111-2019
~~-Ausschuss~~

Herrn
Präsidenten d. NÖ Landtages
Mag. Karl WILFING

St. Pölten, am 05. Dezember 2019

LH-ML-L-16/085-2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann betreffend „Schulärztemangel in Niederösterreich“, eingebracht am 07. November 2019, Ltg.-889/A-4/111-2019, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die Anstellung und Bereitstellung von schulärztlichem Personal ist in Niederösterreich eine Angelegenheit der Schulerhaltung. Es liegt daher bei Bundesschulen die Zuständigkeit bei der Gebietskörperschaft Bund, bei Allgemeinbildenden Pflichtschulen bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden und im Privatschulbereich beim privaten Träger.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Mikl-Leitner eh.